

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

12. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 22. Juni 2021

Nr. 19

Impressum 1

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

- **Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2021 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung..... 2, 3**

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Schraplau die folgende, vom Stadtrat Schraplau in der Sitzung am 08.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.426.100 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.417.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.250.300 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.500 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	65.700 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135.200 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.295.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 445.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	350,00 v.H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405,00 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	380,00 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000,00 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000,00 EUR

festgesetzt.

Schraplau, den 17.06.2021

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis am 16.06.2021 unter dem Aktenzeichen I/15.14.01-168 schä. erteilt worden.

Schraplau, den 17.06.2021

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -